



Vergabenummer	04.7-053-2025
---------------	---------------

Rahmenvereinbarung im Bereich
Rahmenvertrag – Wartung und
Instandhaltung BMA und EMA

Leistung
Wartung und Instandhaltung BMA und EMA

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Rahmenvereinbarung, Leistungspflicht

- 1.1 Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- 1.2 Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlauzeit beträgt 4 Jahre bis 31.12.2029.
- 1.3 Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.
- 1.4 Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Einzelaufträge können ausnahmsweise für sofort zu erledigende Arbeiten mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.
Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.
- 1.5 Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.
- 1.6 Erkennt der Auftragnehmer während der Erbringung der Leistung, dass er einen der vorgenannten Termine nicht einhalten kann, wird er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich informieren. Dadurch tritt keine Verschiebung der Leistungsfristen ein. Der Auftraggeber ist jederzeit zur Anordnung von Beschleunigungsmaßnahmen berechtigt und der Auftragnehmer zur Umsetzung, soweit ihm dies zumutbar ist, verpflichtet.
- 1.7 Während der Baumaßnahmen steht dem Auftraggeber oder von ihm benannten Dritten ein jederzeitiges Betretungsrecht der Baustelle zu. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber jederzeit Auskunft über den jeweiligen Stand seiner Leistungserbringung zu geben. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, weitere Informationen zu verlangen, um den ordnungsgemäßen Fortgang und die vertragsgerechte Leistungserfüllung nachzuvollziehen.
- 1.8 Eintragungen im Bautagebuch ersetzen eine formgerechte Anzeige oder Erklärung gegenüber dem Auftraggeber weder in den vorgenannten noch in sonstigen Fällen, in denen eine solche erforderlich ist.

2 Einzelaufträge

- 2.1 Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:
Mitarbeiter der Elektroabteilung Dezernat 04.1
- 2.2 Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
- 2.3 Rechnungen sind bei dem Auftraggeber einzureichen, der den Einzelauftrag erteilt hat.



3 Kleinstaufträge

Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 0,00 Euro (Betrag ohne Umsatzsteuer) gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

4 Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

- 4.1 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.
- 4.2 Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

5 Sicherheitsleistungen

- Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) des Einzelauftrages zu leisten.
- Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme des Einzelauftrages) zu leisten.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

die Vertragserfüllung	das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Baustelle

- 7.1 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 7.2 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
- 7.4 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 7.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

8 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

9 Zusatz für Leistungen, die für Gaststreitkräfte erbracht werden

Lieferungen und sonstige Leistungen für die Gaststreitkräfte sind unter den Voraussetzungen

des Artikel 67 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Umsatzsteuer befreit. Zum Zwecke des Nachweises der Steuerfreiheit dieser Lieferungen und sonstigen Leistungen erhält der Auftragnehmer vom Bauamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Auf den Rechnungen ist vom Auftragnehmer zu bestätigen: "Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer".

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

- 10.1 Siehe ATV bzw. Vorbemerkungen im Leistungsverzeichnis
- 10.2 Die Preise verstehen sich pro Leistungseinheit, inkl. Arbeitslohn und entsprechender Maschinen

11 Nachunternehmer des Auftragnehmers, Bauaufsicht

- 11.1 Der Auftragnehmer erbringt alle Leistungen selbst bzw. mit im Angebot benannten Nachunternehmern. Eine Leistungserbringung durch im Angebot nicht benannte Nachunternehmer ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Soweit nicht bereits erfolgt, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Name/Firma und Anschrift des Nachunternehmers zu benennen. Die eigene Haftung des Auftragnehmers für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung bleibt von der Einschaltung eines Nachunternehmers unberührt.
- 11.2 Im Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung aus Ziffer 11.1 hat der Auftraggeber das Recht, den Nachunternehmer oder seine Mitarbeiter sofort von der Baustelle zu verweisen. Der Auftragnehmer kann aus der Verweisung keine Rechte in terminlicher Hinsicht bzw. hinsichtlich der Vergütung herleiten.
- 11.3 Der Auftragnehmer hat mit den von ihm beauftragten Nachunternehmern mindestens eine seiner eigenen Gewährleistungsfrist entsprechende Vereinbarung zu treffen.
- 11.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass für die gesamte Dauer der Bautätigkeit auf der Baustelle eine der Art und dem Umfang des Bauvorhabens entsprechende sachverständige und deutschsprachige technische Aufsicht (Projektleiter) gestellt wird. Der Projektleiter des Auftragnehmers darf nicht ohne wichtigen Grund ausgewechselt werden. Auf Anforderung des Auftraggebers ist die Besetzung der Projektleitung im erforderlichen Umfang zu verstärken, insbesondere, wenn Sorge besteht, dass ein oder mehrere Vertragstermine gefährdet sind.

12 Abnahmevoraussetzungen

Abnahmevoraussetzungen sind insbesondere auch,



- die rechtzeitige Beantragung und Einholung sämtlicher erforderlichen behördlichen Abnahmen und Abnahmebescheinigungen für die Leistungen des Auftragnehmers auf seine Kosten.
- Die Übergabe der vollständigen projektbezogenen Dokumentation.

13 Abtretung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 13.1 Die Abtretung einer Forderung des Auftragnehmers gleich welchen Inhalts bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Ohne die erforderliche Zustimmung erfolgte Abtretungen sind unwirksam.
- 13.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber aus und im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist Essen.

14 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15 Rechnungen (§14 VOB/B)

- 15.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
1-fach an UK Essen AÖR – Rechnungsbüro, Hufelandstr. 55, 45147 Essen
- 15.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind
1-fach einzureichen.

16 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf _____ Tage.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“